

Der Mord an Ernst Thälmann muß endlich gesühnt werden!

Die Beweisaufnahme vor dem Landgericht Düsseldorf gegen Wolfgang Otto, den letzten noch lebenden Mörder Ernst Thälmanns, steht vor ihrem Abschluß.

Was hat sie bisher erbracht?

Dank der Rührigkeit der Nebenklagevertreter, der Rechtsanwälte Hannover und Matthäus, nahm sie einen anderen Verlauf als es dem 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes vorschwebte, als er das vom Landgericht Krefeld 1986 gefällte Urteil über vier Jahre Freiheitsentzug für Otto wegen Beteiligung an der Ermordung Ernst Thälmanns im März 1987 aufgehoben hat. Dies geschah - daran sei erinnert - mit der Begründung, die Krefelder Richter hätten aus der Zugehörigkeit des ehemaligen SS-Stabsführers zum Kommandantur des KZ Buchenwald "niemals" einen konkreten Tatbeitrag Ottos ableiten dürfen.

Was indes in der seit dem 10. Mai d. J. laufenden erneuten Beweisaufnahme von der Nebenklagevertretung an Tatbeiträgen des SS-Schergen vorgebracht wurde, geht über den eher bescheidenen Krefelder Richterspruch ein beträchtliches Stück hinaus.

Glaubte Otto zu Beginn des Berufungsverfahrens sich - wie gehabt - hinter Erinnerungslücken und "ich habe davon nichts gewußt" verschanzen zu können, so haben die Nebenklagevertreter diese Position Zug um Zug erschüttert. Ersichtlich wird dies ein weiteres Mal aus dem Prozeßverlauf im Juli. Wir dokumentieren ihn wiederum mit einem Ausschnitt aus dem Presse-Echo.

Auffallend daran ist: Blätter wie die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und auch die Springerpresse, hüllten sich - was sicherlich kein Zufall ist - zum jüngsten Verlauf des Thälmann-Mordprozesses in Schweigen.

Regelmäßig berichteten "Unsere Zeit", "Die Wahrheit" und "Neues Deutschland". Hinzu kommt diesmal ein Bericht der Moskauer "Prawda", woraus erkennbar wird, wie lebhaft das Interesse an einer Sühne des Mordes an Ernst Thälmann in der Sowjetunion ist.

Der Abschluß der Beweisaufnahme fällt zeitlich zusammen mit dem 44. Jahrestag der Ermordung Ernst Thälmanns am 18. August. Auf Kundgebungen vor dem Landgericht Düsseldorf und auf dem Ernst-Thälmann-Platz in Hamburg werden Antifaschisten an diesem Tag zum Ausdruck bringen, welche Schlußfolgerung sie aus der Beweisaufnahme ziehen: Der Mord an Ernst Thälmann muß endlich gesühnt werden!

Beteiligung, Ottos an. Morden, im KZ Buchenwald 'bestätigt

Weitere Zeugenaussagen belasten, SS-Verbrecher, schwer

Düsseldorf (ADN). Im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns sind am Donnerstag vor dem Düsseldorfer Landgericht weitere Aussagen inzwischen verstorbener Zeugen verlesen worden. Dabei wurde erneut das Ausmaß der Beteiligung des angeklagten früheren SS-Stabschefleiters der Kommandantur im KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, an den Verbrechen der Faschisten deutlich. Sowohl der Adjutant Hans Schmidt - neben dem Kommandanten Pister direkter Vorgesetzter Ottos - als auch der 1. Lagerarzt des KZ Buchenwald, Dr. Gerhard Schidlausky, hatten nach dem Krieg über die Anwesenheit Ottos bei Mordaktionen sowie auch seine, direkte Beteiligung daran berichtet. Während Schidlausky erklärte, Otto habe bei Erschießungen und Erhängungen die Mordbefehle der Gestapo übermittelt, sagte Schmidt aus, der Angeklagte habe vor der Ermordung der Häftlinge die „Namensgleichheit“ festgestellt, und auch „mitgeschossen“. Bei der letzten großen Massenmordaktion des sogenannten Kommandos 99 an sowjetischen Kriegsgefangenen im "Pferdestall" des Lagers sei Otto dabeigewesen.

Auf Fragen von Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hannover bestritt Otto erneut seine Teilnahme an den Massenmorden. Mit Behauptungen wie "Ich war nicht dabei" oder "Davon Ist noch nie gesprochen worden" und der stereotypen Erklärung "Ich weiß nichts davon" wich Otto allen Fragen aus. Doch wurde, er anschließend durch eine vom Gericht verlesene Aussage des früheren SS-Oberscharführers August Klussmann erneut belastet. Klussmann hatte in einer Vernehmung über die Ausgabe von "Sonderrationen" an Mitglieder des SS-Mordkommandos bekundet: „Otto ist jedesmal dran beteiligt gewesen, wenn ich etwas ausgegeben habe.“

(Neues Deutschland, 8. Juli 1988)

Prozeß um Ermordung Ernst Thälmanns

SS-Mann Otto erneut, schwer belastet.

Düsseldorf (DW/PPA). Im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns stand am Donnerstag die Verlesung von Schriftstücken und Aussagen inzwischen nicht mehr vernehmungsfähiger oder verstorbener Zeugen im Mittelpunkt des 18. Verhandlungstages. Dabei wurde erneut das Ausmaß der Beteiligung des angeklagten früheren SS-Stabschefleiters der Kommandantur im KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, an den Verbrechen der Faschisten deutlich.

Sowohl der in US-Haft verstorbene Adjutant Hans Schmidt - neben dem Kommandanten Pister direkter Vorgesetzter Ottos - wie auch der ebenfalls verstorbene 1. Lagerarzt des KZ Buchenwald, Dr. Gerhard Schidlausky, hatten nach dem Krieg über die Anwesenheit Ottos bei Mordaktionen sowie auch seine direkte Beteiligung daran berichtet. Während Schidlausky erklärte, Otto habe bei Erschießungen und Erhängungen die Mordbefehle der Gestapo übermittelt, sagte Schmidt aus, der Angeklagte habe vor der Ermordung der Häftlinge die „Namensgleichheit“ festgestellt und auch "mitgeschossen". Bei der letzten großen Massenmordaktion des sogenannten Kommandos 99 an sowjetischen Kriegsgefangenen im Pferdestall des Lagers sei Otto dageigewesen.

Auf Fragen von Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Hannover bestritt Otto erneut seine Teilnahme an den Massenmorden. Doch wurde er anschließend durch eine vom Gericht verlesene Aussage des ebenfalls verstorbenen früheren SS-Oberscharführers August Klußmann erneut belastet. Klußmann hatte in einer Vernehmung über die Ausgabe von „Sonderrationen“ an Mitglieder des SS-Mordkommandos bekundet: „Otto ist jedesmal daran beteiligt gewesen, wenn ich etwas ausgegeben habe.“

Auf wiederholte und eindringliche Fragen von Rechtsanwalt Hannover leugnete Otto auch, als Spieß der Kommandantur etwas darüber gewußt zu haben, daß den ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen die Goldzähne vom Häftlingskommando des Krematoriums herausgebrochen und der SS übergeben wurden.

Keine befriedigende Antwort konnte Staatsanwalt Brendle auf eine Anfrage des Nebenklagevertreters geben, warum im Laufe der jahrzehntelangen Ermittlungen der inzwischen ebenfalls verstorbene ehemalige Buchenwald-Häftling René Eckart niemals von der Kölner Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen vernommen wurde.

Eckart hatte 1962 in einer am Donnerstag vom Gericht verlesenen Postkarte mitgeteilt, er könne jederzeit bezeugen, daß Wolfgang Otto der Mörder Ernst Thälmanns sei. Er habe in Buchenwald ein Gespräch mit angehört, aus dem sich dies ergebe. Staatsanwalt Brendle erklärte, er könne nicht sagen, was 1962 geschehen sei oder nicht. Der damals mit den Ermittlungen beauftragte Oberstaatsanwalt Dr. Korsch, der in Krefeld und Düsseldorf als Zeuge auftrat, hatte das Verfahren gegen Wolfgang Otto mehrmals eingestellt und damit entscheidend zu der jahrzehntelangen Verschleppung beigetragen.

(Die Wahrheit, 8. Juli 1988)

Thälmann-Mörder bestimmte SS-Mordschützen

Ehemalige SS-Kumpane belegen Beteiligung Ottos an Massenmorden

Düsseldorf. ppa - Die Beteiligung des früheren SS-Stabsscharführers der Kommandantur im KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, an faschistischen Massenverbrechen hat sich am Freitag vor dem Düsseldorfer Landgericht im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns weiter bestätigt.

Unter anderem wurden an diesem 19. Verhandlungstag Aussagen des früheren SS-Angehörigen Hermann Helbig verlesen. Darin berichtete dieser zu den Mordaktionen an sowjetischen Kriegsgefangenen, daß er dabei den Otto-Vorgängern Thalmann und Hupfer unterstanden habe. Helbig bekundete ergänzend, ebenso habe der Stabsscharführer auch bestimmt, welche SS-Angehörigen die Rolle der Mordschützen zu übernehmen hatten. Auch nach der Einsetzung Ottos waren die als ärztliche Untersuchungen getarnten Massenmorde weitergegangen.

Otto hat bisher stets behauptet, mit diesen Mordaktionen habe er nichts zu tun gehabt. Dabei blieb er auch bei einem eindringlichen Vorhalt des Nebenklage-Vertreterers, Rechtsanwalt Hannover. Auf die Frage, wer denn dafür verantwortlich gewesen sein solle, erklärte der Angeklagte, das könne er "heute nicht beantworten". Er leugnete auch weiter, als ihm Rechtsanwalt Hannover die Aussage des Buchenwald-Adjutanten Schmidt vorhielt, nach der Otto an der Massenmordaktion beteiligt war. Weitere Zeugenbekundungen, nach denen der Angeklagte das Mord-"Kommando 99" zusammenrief und als dessen Leiter galt, bezeichnete Otto als „Falschaussagen“.

Auch in einer anschließend vom Gericht verlesenen Aussage hatte der ehemalige polnische Häftling Marian Zgoda betont, Otto sei bei Mordaktionen im Pferdestall anwesend gewesen.

Tagebuch vom Prozeß gegen den Thälmann- Mörder

18. Verhandlungstag, 7. 7. 88

Rechts-Brechung

Wie an jedem Tag liegen auf dem Richtertisch säuberlich aufgereiht Stapel von Akten. Der Vorsitzende sucht ein Aktenstück heraus, verliest die Sterbeurkunde eines Zeugen, sucht ein weiteres Aktenstück und verliest die Aussage des Verstorbenen, Die Protokolle stammen aus den 40er, 50er oder 60er Jahren. Wen wundert es, daß der Gerichtsvorsitzende Legde manchmal den Überblick verliert. Da kann es auch mal - wie am Donnerstag - passieren, daß er den Prozeß vertagen muß, um einige Unterlagen zu suchen.

In diesem Wust von Akten findet sich auch eine Postkarte des ehemaligen Buchenwald-Häftlings Rene Eckhard aus Weimar an die Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen. Der 1972 verstorbene Zeuge teilte der Staatsanwaltschaft 1962 mit, daß er etwas über die Ermordung von Ernst Thälmann wisse. Er habe ein Gespräch unter SS-Leute belauscht, in dem davon gesprochen wurde, daß Wolfgang Otto bei dem Mord dabei war.

Nebenklagevertreter Dr. Heinrich Hannover will nun von Staatsanwalt Brendle wissen, weshalb diesem Hinweis niemals nachgegangen wurde. Brendle weiß keine Antwort und verweist darauf, daß er zu jener Zeit noch nicht mit den Ermittlungen im Thälmann-Mord befaßt war. 1962 wurden die Ermittlungen von dem hinlänglich bekannten Dr. Korsch geleitet.

Brendle schiebt dann aber doch noch eine Erklärung nach: 1962, kurz nach dem Mauerbau, sei das Verhältnis zwischen BRD und DDR auf dem Tiefpunkt gewesen. Auch den heute selbstverständlichen Rechtshilfeverkehr zwischen DDR und BRD habe es damals noch nicht gegeben. Rechtsanwalt Dr. Hannover korrigiert: Die BRD habe die Angebote zur Rechtshilfe, die damals aus der DDR kamen, aus politischen Gründen ignoriert.

Auf diese Weise sind zahlreiche Naziverbrecher Ihrer Strafe entgangen.

Heino Ernst

(Beide Artikel: Unsere Zeit, Samstag, den 9. Juli 1988)

Zwei alte Männer in einem Raum stehen für zwei Deutschlands Auge In Auge: Mörder und Opfer treffen sich beim Otto-Prozeß

Von unserem Korrespondenten Uwe Reepen

Düsseldorf. UZ - Ungewöhnliche Töne, oder besser Dialekte; waren am 19. Verhandlungstag gegen den Thälmann-Mörder Otto vor dem Düsseldorfer Landgericht zu hören. Genossinnen und Genossen aus dem DKP-Bezirk Südbayern waren in die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt gekommen, um am Infostand der DKP vor dem Gericht die Düsseldorfer Bürger und Passanten über den Prozeß gegen den Thälmann-Mörder zu informieren.

Seit nunmehr März dieses Jahres, damals fand der erste Prozeßtag gegen Otto statt, wird dieser Infostand an jedem Verhandlungstag aufgebaut. Betreut wird er jeweils von einer Bezirksorganisation der Partei. Die sieben Genossinnen und Genossen des DKP-Bezirks Südbayern hatten den weitesten Anreiseweg. Dennoch sind sie gerne gekommen, erklärt Monika Straube, Mitglied des Bezirksvorstands, „schließlich ist es wichtig, auch hier vor dem Gericht auf den Prozeß aufmerksam zu machen“.

Zu den sieben Genossinnen und Genossen gehört auch Ludwig Eder. Trotz seiner 77 Jahre ist er an den Rhein gekommen.

Er bezeichnet es als einen Skandal, daß über 40 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus Mörder wie Otto immer noch auf freiem Fuß seien. Und Ludwig weiß, wovon er spricht. Von August 1933 bis Dezember 1935 war er, als Funktionär der KPD, in das Konzentrationslager Dachau verschleppt worden. Ludwig gehört neben einem weiteren überlebenden Kameraden zu den einzigen KZ-Insassen, die heute noch Führungen durch das KZ machen. Dort liegt auch seine ganze Sorge. Falten bilden sich auf seiner Stirn, wenn er daran denkt, daß irgendwann niemand mehr dasein wird, der Schulklassen bei ihrem Besuch in Dachau über die Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten der Nazis aus erster Hand informiert.

Zu den Angereisten gehört auch Sepp Lutz. Er ist Kreisvorsitzender der DKP im Allgäu und verteilt vor dem Gericht die neuste Ausgabe der "Düsseldorfer Stadtpost", in der die DKP über den Stand der Gerichtsverhandlung informiert. Er war an diesem Morgen schon im Gericht und hat für kurze Zeit der Verhandlung beigewohnt. Am meisten schockiert ist er über den Angeklagten Otto. „Der sitzt da völlig teilnahmslos und abgebrüht. Man könnte den Eindruck gewinnen, das, was sich da abspielt, gehe ihn überhaupt nichts an.“ Sauer ist Sepp auch über die Verschleppungstaktik der Verteidigung Ottos. "Wenn die so weitermachen, geht der noch als freier Mann aus dem Gericht, weil er für einen Haftantritt zu alt ist."

Während ein Teil der bayerischen Genossen weiter vor dem Gericht Flugblätter verteilt und mit Passanten diskutiert, begibt sich Ludwig Eder in den Gerichtssaal L 117. Auf dem Tisch des Richters stapeln sich Dutzende von Aktenordnern und die sonore Stimme eines Richters verliest Protokolle. Von Erschießungen sowjetischer Politkommissare ist da die Rede. Ludwig setzt sich ruhig auf einen der Besucherstühle und hört gespannt zu. "Die Russen wurden an die Wand gestellt, um angeblich ihre Größe zu messen. Hinter dieser Wand stand ein SS-Mann, der die Russen dann mit einem Kopfschuß tötete“, liest der Richter mit eintöniger Stimme aus den Protokollen vor. Otto sitzt ungerührt und kritzelt mit seinem Kugelschreiber auf einem vor ihm liegenden Block: An Ludwigs Gesicht ist abzulesen, daß ihn diese Protokollvorlesungen nicht kalt lassen, Sicher sind seine Gedanken jetzt in Dachau, dort, wo viele seiner Freunde und Genossen ihr Leben gelassen haben. Zwei alte Männer in einem Raum, die die beiden Deutschlands widerspiegeln. Der eine, ein willfähriger Gehilfe und Mörder der Nazibarbarei, und der andere ein Kommunist und Antifaschist, der sein ganzes Leben gegen solche Männer wie Otto gekämpft hat.

Gegen Mittag wird der Prozeß unterbrochen. Für unsere bayerischen Genossen wird es Zeit, sich auf den langen Rückweg zu machen. Ob der Besuch in Düsseldorf etwas gebracht habe, möchte ich zum Abschluß wissen. "Klar, wir werden in der Partei, bei der SDAJ und der VVN über unseren Besuch informieren. Schließlich können nicht alle nach Düsseldorf kommen."

UNSERE ZEIT

Donnerstag, den 14. Juli 1998

Mörder Ernst Thälmanns wiederum schwer belastet

Verlesene Aussage eines Zeugen enthüllte das Verbrechen

Düsseldorf (ADN). Mit der Verlesung weiterer Dokumente wurde am Donnerstag vor, der 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts der Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns fortgesetzt. Im Mittelpunkt standen die schriftlichen Aussagen des verstorbenen polnischen Häftlings Marian Zgoda, der die Beteiligung des angeklagten früheren SS-Stabsscharführers in der Kommandantur des KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, an der Mordtat enthüllt hatte. Unter den verlesenen Dokumenten befand sich auch eine Aussage Marian Zgodas vor dem US-Vernehmer Kirschbaum vom Mai 1947 in Dachau. Darin hatte Zgoda detailliert seine Beobachtungen im Zusammenhang mit der Ermordung des Arbeiterführers in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 auf dem Krematoriumsgelände in Buchenwald geschildert. Er berichtete dabei, daß er, hinter einem Schlackenhaufen verborgen, 20 bis 25 Minuten nachdem vier Schüsse gefallen waren, ein Gespräch des aus dem Krematorium kommenden Otto mit einem anderen SS-Angehörigen mithörte. Dabei habe Otto auf die Frage „Weißt du, wer das war?“ die Antwort gegeben: "Das war der Kommunistenführer Thälmann." Neues Deutschland, 15. Juli 1988

Im Prozeß um Thälmann-Mord belastende Zeugenaussagen

Akten aus US-Militärgerichtsverfahren

Düsseldorf (DW/PPA). Mit der Verlesung weiterer Dokumente wurde am Donnerstag vor der 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts der Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns fortgesetzt. Zum großen Teil handelt es sich dabei um Bekundungen des verstorbenen polnischen Häftlinge Marian Zgoda, der in seinen Aussagen die Beteiligung des angeklagten früheren Stabsscharführers in der Kommandantur des KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, an der Mordtat enthüllt hatte.

Unter den verlesenen Dokumenten befand sich auch eine Aussage Marian Zgodas vor dem US-Vernehmer Kirschbaum vom Mai 1947 in Dachau, deren Kopie aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED von Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Matthäus dem Gericht übergeben worden war. Darin hatte Zgoda detailliert seine Beobachtungen um die Ermordung des Arbeiterführers in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 auf dem Krematoriumsgelände in Buchenwald geschildert. Er berichtete dabei, daß er - hinter dem Schlackenhaufen verborgen - 20 bis 25 Minuten, nachdem am und im Krematorium insgesamt vier Schüsse gefallen waren, ein Gespräch der aus dem Krematorium kommenden SS-Angehörigen Otto und Hofschulte mithörte. Dabei habe Otto auf die Frage Hofschultes: „Weißt du, wer das war?“ die Antwort gegeben: "Das war der Kommunistenführer Thälmann." Zgoda hatte nach dem Krieg auch im US-Militärgerichtsverfahren gegen SS-Angehörige von Buchenwald über den tausendfachen heimtückischen Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen im sogenannten Pferdestall des KZ detailliert berichtet. Als Angehöriger des Häftlingskommandos des Krematoriums mußte er zusammen mit seinen Leidensgefährten die von der SS ermordeten Sowjetbürger vom Pferdestall zum Krematorium transportieren.

Nachdem Zgoda an den Massenmorden teilnehmende SS-Angehörige nach dem Krieg identifizierte, war er bereits in den 50er Jahren bei Verfahren gegen SS-Schergen nicht nur von deren Verteidigen heftig angegriffen worden. Auch Vertreter der Justiz wie der im Düsseldorfer Prozeß als Zeuge auftretende Oberstaatsanwalt Korsch von der Kölner Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen diskriminierten Zgoda als unglaubwürdig und „bezahlten Berufszeugen“ der US-Amerikaner. Diesem Bemühen dienten auch von den Verteidigern Ottos in das Verfahren eingeführte, am Donnerstag verlesene Aussagen.

DIE WAHRHEIT

15. Juli 1988

Tagebuch

Vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

20. Verhandlungstag, 14.7.88

Radio-Bastler

Immer wieder werden Protokolle aus verschiedenen Prozessen in den 40er und 50er Jahren verlesen, in denen es um den Massenmord an Kriegsgefangenen im sogenannten Pferdestall ging. Die ursprünglich zum Vergnügen der KZ-Kommandeuse Ilse Koch gebaute Reithalle wurde nämlich im Herbst 1941 in eine Hinrichtungsstätte für sowjetische Kriegsgefangene umgewandelt. Aufgrund des Kommissarbefehls wurden die Gefangenenlager nach vermeintlichen politischen Kommissaren der roten Armee durchforstet.

Um den Gefangenen eine medizinische Untersuchung vorzutäuschen, war der Raum mit ärztlichen Instrumenten ausgestattet. Ein SS-Mann in weißem Kittel sah dem Opfer in den Mund, wobei sein Interesse allerdings nicht kranken, sondern goldenen Zähnen galt. Alsdann wurde der Gefangene vor eine Wand mit einer Zentimeter-Eintellung gestellt, die einen senkrechten Schlitz als Führung für den Meßstab enthielt. In Wahrheit handelte es sich bei dieser scheinbaren Meßeinrichtung um eine getarnte Genickschußanlage, hinter der sich ein Schütze mit einer Pistole verbarg. Nach dem Todesschuß traten die Leichenträger in Aktion, denn die Spuren des hinterhältigen Mordes mußten unverzüglich beseitigt wer-

den. Der polnische Häftling Marian Zgoda, der auch den Mord an Thälmann beobachtete, hat diesen, schauerhaften Dienst häufig versehen und in verschiedenen Prozessen die Mordschützen beim Namen genannt. Selbst Kriegsversehrte fanden vor den SS-Leuten keine Gnade: Beinamputierte wurden auf den Boden gesetzt und erschossen.

Um die Schüsse zu übertönen, spielte im Vorraum ein Radio, zu dessen Musik die SS-Schergen bei ihrem grausigen Handwerk sangen. Der Angeklagte Otto aber wurde im Pferdestall vom Spieltrieb übermannt, denn er war, wie er sagt, Radiobastler. Er hat also am Abstimmknopf gedreht und eine „gefälliger“ Musik eingestellt. Von Schüssen und von den grauenhaften Vorgängen um ihn herum hat er nichts bemerkt. Wie glücklich sind doch die Radiobastler!

Heino Ernst

Material aus DDR-Archiven belastet Thälmann-Mörder

Bei fünf Fällen schoß Otto am Schießstand mit

Düsseldorf. ppa - Die Niederschrift eines in DDR-Archiven aufgefundenen und vom Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Matthäus dem Landgericht Düsseldorf übergebenen Tonbandprotokolls belastete am Freitag erneut den früheren Stabschef in der Kommandantur des KZ-Buchenwaldes, Wolfgang Otto, als Beteiligten bei der Ermordung Ernst Thälmanns.,

In dem von dem damaligen Reporter des Berliner Rundfunks, Werner Klein, aufgenommenen Tonbandgespräch schilderte der polnische Häftling Marian Zgoda am 21. 4. 1947 während des Buchenwaldprozesses in Dachau erstmals der Öffentlichkeit exakt seine Beobachtungen im Zusammenhang mit der Mordtat und dabei auch die Beteiligung Ottos.

Teilnehmer des Tonbandinterviews damals waren auch Antifaschisten, die als Zeugen im Dachauer Prozeß auftraten, darunter der Vizepräsident des internationalen Buchenwaldkomitees Emil Carlebach und Heinz Misslitz aus der DDR. Marian Zgoda berichtete in dem Rundfunkgespräch auch, daß er seine Beobachtungen bereits am Tag nach der Ermordung Thälmanns dem Mitglied des antifaschistischen Lagerkomitees Ernst Busse mitgeteilt habe.

Anschließend hielt die 17. Strafkammer dem Angeklagten Otto Aussagen vor, die er seit 1947 vor amerikanischen Vernehmungsoffizieren und bundesdeutschen Polizei- und Justizbehörden gemacht hatte. Während der Angeklagte heute jede Beteiligung oder Anwesenheit bei den Massenmorden an sowjetischen Kriegsgefangenen leugnet, gab er 1947 in Dachau zu, als Spieß an etwa 50 Exekutionen beteiligt gewesen zu sein und in fünf Fällen am Schießstand "selbst mitgeschossen" zu haben. Bei den übrigen Massenmorden sei er als Protokollführer anwesend gewesen. Auch den Abtransport Ermordeter habe er gesehen, hatte der Angeklagte früher zugegeben.

Nach weiteren Lesungen von Zeugenaussagen am 21./22. Juli und der Einvernahme von Zeugen am 25 Juli wird am 4. August voraussichtlich die Beweisaufnahme im Thälmann -Mordprozeß abgeschlossen.

Beide Artikel aus:

Unsere Zeit, Samstag, den 16. Juli 1988

Tonbandprotokoll aus DDR-Archiv beweist: SS-Verbrecher Otto beteiligt an der Ermordung Thälmanns' Aussage Marion Zgodas im Jahre 1947 aufgezeichnet

Düsseldorf (ADN). Die Niederschrift eines in DDR-Archiven aufgefundenen und von Nebenklagevertreter Staatsanwalt Matthäus dem Landgericht Düsseldorf übergebenen Tonbandprotokolls belastete am Freitag erneut den früheren SS-Stabschef in der Kommandantur des KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, als Beteiligten bei der Ermordung Ernst Thälmanns. In dem von dem damaligen Reporter des Berliner Rundfunks, Werner Klein, auf Tonband aufgenommenen Gespräch schilderte der polnische Häftling Marian Zgoda am 21. April 1947 während des Buchenwald-Prozesses in Dachau erstmals der Öffentlichkeit exakt seine Beobachtungen im Zusammenhang mit der Mordtat und dabei auch die Beteiligung Ottos. Teilnehmer des aufgezeichneten Interviews waren auch Antifaschisten, die als Zeugen des Prozesses damals in Dachau weilten, unter ihnen der Vizepräsident des Internationalen Buchenwaldkomitees Emil Carlebach aus Frankfurt (Main) und Heinz Misslitz aus der DDR.

Hartnäckig wich Otto am Freitag der Beantwortung von Fragen des Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hannover im Zusammenhang mit Erhängungen polnischer Offiziere im Hof des Krematoriums von Buchenwald aus, denen er zweimal ebenfalls als "Protokollführer" beigewohnt hatte.

Auch bei einer anschließenden Befragung durch Gericht und Staatsanwaltschaft über die Behandlung von Fernschreiben in der Kommandantur von Buchenwald versuchte Otto, mit dem Hinweis auf Vergeßlichkeit konkrete Antworten zu umgehen. Unter anderem war durch Dokumente belegt worden, daß Otto in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 nicht in einem Hotel in Weimar bei seiner Frau war, wie er behauptet, sondern noch nach 22.50 Uhr den Eingang von Fernschreiben quittierte.

Als Staatsanwalt Brendle dem Angeklagten vorhielt, daß geheime Fernschreiben entgegen dessen früheren Behauptungen nicht direkt und ungeöffnet an den Kommandanten, sondern über Ottos Schreibtisch gingen, entgegnete dieser, er

hätte "viel zu tun gehabt, wenn ich die alle hätte lesen müssen". Nach weiteren Fragen von Staatsanwalt Leissen wollte er zunächst nur die vorgelegten Fernschreiben gezählt haben. Dann aber gestand er ein, die Überschrift gelesen zu haben, um die Fernschreiben weitergeben zu können. Es sei möglich, daß er sie vorsortiert habe, könne das aber nicht beenden. Er wisse auch nicht mehr, wie geheime Fernschreiben weiter behandelt wurden. Auf Befragen des Vorsitzenden Legde wollte Otto sich auch nicht mehr erinnern können, wer Meldungen über Exekutionen in Buchenwald an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin weitergegeben habe.

(Neues Deutschland, 16./17. Juli 1988)

Beweismaterial aus DDR -Archiv verlesen

Düsseldorf (DW/PPA). Die Niederschrift eines in DDR-Archiven aufgefundenen und von Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Matthäus dem Landgericht Düsseldorf übergebenen Tonbandprotokolls belastete am Freitag erneut den früheren Stabsscharführer in der Kommandantur des KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, als Beteiligten bei der Ermordung Ernst Thälmanns.

In dem von dem damaligen Reporter des Berliner Rundfunks, Werner Klein, aufgenommenen Tonbandgespräch schilderte der polnische Häftling Marian Zgoda am 21. 4. 1947 während des Buchenwaldprozesses in Dachau erstmals der Öffentlichkeit exakt seine Beobachtungen im Zusammenhang mit der Mordtat und dabei auch die Beteiligung Ottos.

Teilnehmer des Tonbandinterviews waren auch Antifaschisten, die als Zeugen des Prozesses in Dachau weilten, unter ihnen der Vizepräsident des Internationalen Buchenwaldkomitees, Emil Carlebach aus Frankfurt am Main.

(Die Wahrheit, 16./17. Juli 1988)

AUSSAGE EINES ÜBERLEBENDEN

Kein Vergessen für die Übeltaten des Faschismus

„Die steigenden neonazistischen und nationalsozialistischen Aktivitäten erwecken Besorgnis im Innenministerium der BRD“, stellte unlängst die westdeutsche bürgerliche „Frankfurter Allgemeine“ fest. Obwohl sich die Zahl der neonazistischen, nationalistischen und rechtsradikalen Parteien und Gruppierungen in der BRD gegen Ende 1987 im Vergleich zu 1986 von 73 auf 69 verringert hat, hat sich der Kreis ihrer Mitglieder um mehr als 3.000 Leute erweitert. Am meisten besorgt ist die Öffentlichkeit in der BRD über das Stärkerwerden der Neofaschisten. Von 1.520 offiziell registrierten Neonazis sind 1.380 in verschiedenen Parteien und Organisationen vereint. Sie vertuschen ihre geistige Verwandtschaft mit dem Hitlerfaschismus nicht und versuchen, seine Verbrechen zu beschönigen.

Vor diesem Hintergrund lenkt der in Düsseldorf (BRD) stattfindende Prozeß gegen den ehemaligen SS-Mann Wolfgang Otto, einen der Mörder Ernst Thälmanns, des Führers der deutschen Kommunisten, besondere Aufmerksamkeit auf sich. Im KZ Buchenwald befehligte dieser Stabsscharführer der SS das Hinrichtungskommando. In der Nacht vom 17. auf den 18. April 1944 war Otto an der Ermordung des ZK-Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands im Lagerkrematorium beteiligt. Dorthin hatte die Gestapo Thälmann heimlich aus seinem letzten Gefängnis gebracht.

Die Abrechnung mit Thälmann war das Resultat einer minutiösen Konspiration der Führer Nazideutschlands. Warum? Der Vorsitzende des ZK der Kommunistischen Partei Deutschlands war für sie sehr gefährlich, vor allem wegen seiner großen Beliebtheit bei der werktätigen Bevölkerung. Die Faschisten hüteten sich, dem deutschen Volk vernehmlich zu verkünden, daß der ehemalige Reichstagsabgeordnete und ZK-Vorsitzende der Kommunistischen Partei Deutschlands Thälmann ohne Gerichtsurteil getötet worden war.

Nur einen Monat nach dem Mord an Thälmann hat der offiziöse „Völkische Beobachter“ in einem Versuch, die Spuren des gemeinen Verbrechens der SS zu verwischen, mitgeteilt: "Während des britisch-amerikanischen Luftangriffs mit unzähligen Splitterbomben auf die Umgebung Weimars am 28. August wurde auch das Konzentrationslager Buchenwald getroffen. Unter den Todesopfern waren auch die ehemalige Reichstagsabgeordnete Breitscheid und Thälmann." "Drei Lügen in einer Mitteleitung" erklärt der Historiker Professor Walter Bartel, ehemaliger Vorsitzender des Untergrundkomitees im Lager Buchenwald in einer Rede in Berlin, der Hauptstadt der DDR, im Jahr 1979.

Die erste Lüge: Der Luftangriff fand nicht am 28., sondern am 24. August statt. Zweite Lüge: Er war nicht gegen das Konzentrationslager gerichtet, sondern gegen eine Kriegsbaracke, SS-Kasernen und Häuser des SS-Kommandos. Dritte Lüge: Nur Rudolf Breitscheid fiel dem Luftangriff zum Opfer, Thälmann hingegen wurde von den Nazis aufgrund eines geheimen Befehls aus der "Wolfsschanze" ermordet.

Und fast 44 Jahre nach den Ereignissen in KZ Buchenwald erhielt die PRAVDA-Redaktion einen Leserbrief von Michail Jakowlewitsch Jefremow aus dem Dorf Umskije Dwory, Bezirk Fatesch im Kursker Gebiet:

"Es schreibt Ihnen ein ehemaliger Gefangener des KZ Buchenwald. In Buchenwald mußte ich die Zeit von August 1942 bis 11. April 1945, also bis zur Befreiung des Lagers, verbringen", heißt es in dem Brief. Ich bin empört über die Frechheit des sadistischen Henkers Otto, über seine Lügengeschichten, daß Thälmann während eines Bombenangriffes auf das Lager Buchenwald umgekommen sei".

Jefremow schreibt weiter: Ich habe im Lager vom August 1942 bis zum April 1945 in einer Transportkolonne gearbeitet. In dieser Kolonne waren 26 Menschen verschiedener Nationalität, Deutsche, Tschechen, Franzosen, Polen und Russen. Mit unseren Händen haben wir Pferdewagen gezogen. Die Fracht war unterschiedlich: Holz, Steine. Wir haben sie auch aus der Lagerzone hinausgeführt."

Wie Jefremow schreibt, gingen im Lager Gerüchte um, daß es "außer den Pferdeställen, in denen die Häftlinge gefoltert und umgebracht wurden, noch eine Baracke außerhalb der Lagerzone gäbe, umgeben von einer Ziegelmauer mit zwei Wachtürmen. Und daß man in dieser Baracke bekannte politische Gefangene festhielt."

Unter den Häftlingen in Buchenwald wurde gemunkelt, erinnert sich der Briefschreiber, daß sich unter diesen politischen Häftlingen auch Ernst Thälmann befinde.

"In der ersten Augushälfte 1944", erzählt Jefremow, „hatte unsere Kolonne in dieser Baracke hinter der Ziegelmauer zu tun. Wir haben irgendetwas Fenster- oder Türstücke hingebraht Während des Abladens bemerkten wir am Fenster einen Mann mit erhobener Faust. Obwohl bis zu diesem Zeitpunkt

niemand von uns Thälmann gesehen hatte, außer auf Fotos, schien es uns, daß dieser Mann ihm ähnlich sah."

Und nun die Erinnerungen des Buchenwaldhäftlings an den Augustangriff (1944) der britisch-amerikanischen Flieger auf militärische Objekte in Weimar.

"Nach dem Bombenangriff wurde unserer Kolonne der Befehl gegeben, die getöteten Häftlinge in den Hof des Krematoriums zu führen. So kamen wir eine Woche nach dem ersten Besuch dieser Baracke hinter der Ziegelmauer beim Aufsammeln der Todesopfer wieder in ihm Nähe. Die Baracke war beim Luftangriff nicht zerstört worden, nur eine Ecke hatte sich unter der Druckwelle geneigt. In der Baracke waren keinerlei Einschläge, aber die Ziegelmauer rund um die Baracke war halb eingefallen."

Selbst wenn also Ernst Thälmann zu dieser Zeit in der Baracke gewesen wäre, so wäre er unverletzt geblieben. Und wenn er sich im allgemeinen Lager befunden hätte, hätten ihn tausende inhaftierte Kommunisten erkannt die sich dort befanden.

"Wenn noch irgendjemand aus unserer Gruppe am Leben ist, wird er dies bestätigen", schreibt Jefremow. „Man hat also Thälmann bereits vor dem Bombenangriff umgebracht und im Krematorium von Buchenwald verbrannt“.

Dieser Brief aus dem Kursker Gebiet ist bei weitem nicht der erste. Sowjetische Menschen empören sich über die jahrelange milde Haltung der westdeutschen Justitia gegenüber einem der Mörder Thälmanns. Diese Entrüstung enthält klarerweise keinen Rachedurst oder feindliche Gefühle für die Bürger der BRD. Solche Emotionen sind dem sowjetischen Volk fremd. Menschenliebe und

der aufrichtige Wunsch, die Zukunft aller Menschen vor Rückfällen in eine furchtbare Vergangenheit zu bewahren, bewegen die Autoren der Briefe an die PRAVDA dazu, den Triumph der Gerechtigkeit zu fordern.

Die sowjetischen Menschen haben auch ein moralisches Recht, die Forderung der demokratischen Öffentlichkeit der BRD zu unterstützen, daß das Urteil eine gerechte Strafe für die vom SS-Mann Otto an der Menschheit begangenen Verbrechen sei. Zur Erinnerung: der SS-Stabsscharführer Otto war in Buchenwald Leiter des Hinrichtungskommandos, das abertausende Häftlinge verschiedener Nationalität umgebracht hat.

Wohlbekannt sind auch die Aussagen, die seinerzeit der ehemalige Buchenwaldhäftling Marian Zgoda gemacht hat, der selbst gesehen hat, was sich in der Nacht vom 17. auf den 18. August 1944 abgespielt hat:

20 bis 25 Minuten nach dem vierten Schuß (mit dem das Opfer bereits innerhalb des Krematoriums endgültig niedergestreckt wurde) kamen SS-Männer aus dem Gebäude, einer von ihnen fragte laut Zgodas Aussage Otto:

"Weißt du, wer das war?" Otto antwortete: "Das war der Kommunistenführer Thälmann."

W. MENSCHIKOW

Auf dem Foto: "Der Feind". Plakat der Maler Viktor Ankon und Karl Köhler aus dem Bestand des „Museum of Modern Art“ in New York

Fotos aus der „Frankfurter Allgemeinen“

Prawda, Samstag, 16. Juli 1988

Tagebuch vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

21. Verhandlungstag, 15. 7. 88

Befehls-Empfänger

Am 21. Verhandlungstag wurden Protokolle von Vernehmungen des Angeklagten Otto vor dem US-Militärbehörden aus dem Jahre 1947 verlesen. Otto schilderte zunächst die Mißstände unter dem Kommandanten Koch. So häuften sich die Fälle, in denen Gefangene „auf der Flucht erschossen“ wurden. SS-Männer, die einen Fluchtversuch vereitelt hatten,

bekamen eine Belohnung. Häufig wurden Fluchtversuche provoziert, indem ein SS-Wächter einem Häftling die Mütze vom Kopf riß und hinter die Postenkette warf. Wollte sich der Gefangene die Mütze zurückholen, so wurde dies als Fluchtversuch gedeutet.

Glaubt man Herrn Otto, so wurden solche Mißstände mit dem Amtsantritt des Kommandanten Pister am 1. 1. 1942 beseitigt. Alles lief nun seinen „geordneten“ Gang. Zu diesem geordneten Gang gehörte auch die Hinrichtung von Kriegsgefangenen. Die Erschießungen im Pferdestall endeten 1943, weil man zu der weniger aufwändigen Methode des Erhängens überging. Wolfgang Otto hat gestanden, daß er bei Exekutionen auf dem Gelände der Deutschen Ausrüstungswerke dabei war und selbst geschossen hat. Er gibt zu, daß damals seine Erinnerung frischer war und heute vieles verwischt sei. Allerdings habe er auch unter erheblichem Druck seines Vernehmers Kirschbaum gestanden und würde heute manches nicht mehr so sagen. Sein Pech, daß damals die Militärbehörden noch nicht so zimperlich mit Nazi-Verbrechern umgingen wie später bundesdeutsche Staatsanwälte.

Otto gab zu, daß er bei der Erhängung polnischer Offiziere Protokoll geführt hat. Einmal wurden 21 polnische Offiziere erhängt, deren „Vergehen“ darin bestand, mindestens zwei Fluchtversuche unternommen zu haben..

Nebenklagevertreter Dr. Heinrich Hannover fragt den Angeklagten, ob er sich bewußt sei, an einem Verbrechen mitgewirkt zu haben. Schließlich sei es ein abstoßendes Verbrechen, Gefangene nur wegen eines Fluchtversuches zu töten. Otto aber meint, die Kriegsgefangenen hätten ihr Risiko gekannt. Er verweist darauf, daß auch heute überall auf der Welt Verbrechen passieren, und klagt, er finde sich überhaupt nicht mehr zurecht.

Das ist das Dilemma der Ottos: Daß sie blindlings Befehlen gehorchten, ohne Ihren eigenen Kopf zu benutzen.

Heino Ernst,

Unsere Zeit, 18.7.1988

Otto organisierte "Kommando 99"

Prozeß um Thälmann-Mord fortgesetzt

Düsseldorf (DW/PPA). Der ehemalige SS-Stabsscharführer in der Kommandantur des KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, sei der „Organisator der Morde“ an sowjetischen Kriegsgefangenen im Pferdestall von Buchenwald durch das berüchtigte „Kommando 99“ gewesen. Er habe sich während der Ermordung einer Gruppe sowjetischer Bürger im Pferdestall aufgehalten, das Mordkommando jeweils zusammengerufen und diesem Kommando selbst angehört. Diese massiven Beschuldigungen gegen den Angeklagten sind in Aussagen ehemaliger Häftlinge und SS-Angehöriger enthalten, die am Donnerstag im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns von der 17. Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf verlesen wurden.

So hatte der unmittelbare Vorgesetzte Ottos, der in US-Haft verstorbene Hauptsturmführer und Adjutant der Kommandantur von Buchenwald, Hans Schmidt, im März 1947 gegenüber US-Vernehmern nicht nur berichtet, daß er Otto während einer Mordaktion im Pferdestall antraf. Er erklärte auch gleichzeitig, wegen der ihn „anwidernden“ Art der als ärztliche Untersuchungsaktionen getarnten Massenmorde hätten „Otto und ich beschlossen, den Exekutionen im Pferdestall ein Ende zu machen“. Nach einer Intervention beim Kommandanten Pister, so heißt es in der Aussage Schmidts weiter, seien dann weitere 30 sowjetische Gefangene, die in zwei Transporten in Buchenwald eintrafen, im Krematorium erhängt worden. Otto habe ebenso wie er gewußt, daß es sich bei den Opfern um Kriegsgefangene handelte, weil sie aus einem Kriegsgefangenenlager kamen. Otto, der seine Zugehörigkeit zum Mordkommando leugnet und auf der Schreibstube lediglich die Vollzugsmeldungen über die Massenmorde an die SS-Führung weitergeleitet haben will, bezeichnete am Donnerstag bei einer Befragung durch den Staatsanwalt Brendle die Angabe seines damaligen Vorgesetzten Schmidt als Lüge. Die Mordaktionen seien nur deswegen in das Krematorium verlegt worden, weil der Pferdestall als „Lageraum“ benötigt wurde, behauptete er.

(Die Wahrheit, 22. Juli 1988)

Thälmann-Mörder Otto - Organisator der Morde

Otto durch Zeugenprotokolle erneut belastet

Düsseldorf. ppa - Der ehemalige SS-Stabsscharführer in der Kommandantur des KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, sei der Organisator der Morde an sowjetischen Kriegsgefangenen im Pferdestall von Buchenwald durch das berüchtigte „Kommando 99“ gewesen. Er habe sich während der Ermordung einiger sowjetischer Bürger im Pferdestall aufgehalten, das Mordkommando jeweils zusammengerufen und diesem Kommando selbst angehört.

Diese massiven Beschuldigungen gegen den Angeklagten sind in Aussagen ehemaliger Häftlinge und SS-Angehöriger enthalten, die am Donnerstag im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns vor der 17. Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf verlesen wurden.

So hatte der unmittelbare Vorgesetzte Ottos, der in US-Haft verstorbene Hauptsturmführer und Adjutant der Kommandantur von Buchenwald, Hans Schmidt, im März 1947 gegenüber US-Vernehmern nicht nur berichtet, daß er Otto während einer Mordaktion im Pferdestall antraf. Er erklärte auch gleichzeitig, wegen der ihn „anwidernden“ Art der als ärztliche Untersuchungsaktion getarnten Massenmorde hätten „Otto und ich beschlossen, den Exekutionen im Pferde-

stall ein Ende zu machen". Otto, der seine Zugehörigkeit zum Mordkommando leugnet und auf der Schreibstube lediglich die Vollzugsmeldungen über die Massenmorde an die SS-Führung weitergeleitet haben will, bezeichnete am Donnerstag bei seiner Befragung durch Staatsanwalt Brendle die Angaben seines damaligen Vorgesetzten als Lüge. Die Mordaktionen seien vom Pferdestall nur deshalb ins Krematorium verlagert worden, weil dieser als "Lagerraum" benötigt worden wäre, behauptete Otto.

(Unsere Zeit, Freitag, den 22. Juli 1988)

Thälmann-Mord-Prozeß Neuer Zeuge gegen SS-Otto

Düsseldorf. ppa - Im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns schloß die 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts am Freitag die Verlesung von schriftlichen Zeugenaussagen ab.

Gegenstand der Verhandlung war dabei auch eine aus dem Englischen übersetzte Vernehmung des angeklagten ehemaligen SS-Stabsführers in der Kommandantur des KZ Buchenwald, Wolfgang Otto, aus dem Jahr 1947.

Darin bezeichnete Otto die vom "Reichssicherheitshauptamt" der SS per Geheimbefehl angeordneten Massenmorde an sowjetischen Kriegsgefangenen in Buchenwald als rechtmäßig. Otto erklärte damals wörtlich: "Ein Befehl, der von dem höchsten Amt des Reiches kommt, kann von uns nicht in Frage gestellt werden.

Überraschend beantragte Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Hannover an diesem 23. Verhandlungstag mit einem Beweisantrag die Vernehmung eines zusätzlichen Zeugen. Der ehemalige Buchenwaldhäftling Willi Schmidt könne Angaben zur Persönlichkeit Ottos und Marian Zgodas machen, erklärte Rechtsanwalt Hannover. Die Verteidiger Ottos hatten bisher immer wieder versucht, den verstorbenen Hauptbelastungszeugen Zgoda als unglaubwürdig zu disqualifizieren. Schmidt wurde vom Gericht bereits für den 4. August geladen. An diesem Tag wird als Sachverständiger vor der 17. Strafkammer auch der Leiter der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, Klaus Trostorff, auftreten. Für den 25. Juli beraumte das Gericht einen für die Einhaltung von Fristen zwischen den Verhandlungen erforderlichen Durchlauftermin an.

(Unsere Zeit, Samstag, den 23. Juli 1988)

Tagebuch vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

22. Verhandlungstag, 21.7.88

Bestechende Logik

Der Prozeß geht nun in seine Endphase. Am 22. Verhandlungstag wurde der letzte Zeuge vernommen, der ehemalige Häftling Raimund Hassinger. Hassinger hatte sich während des Krefelder Prozesses 1986 spontan gemeldet, um zu bezeugen, daß er bereits vor dem Luftangriff vom 24. 8. 44 - die Nazi-Propaganda hat den

Luftangriff für den Tod Thälmanns verantwortlich gemacht - von Thälmanns Tod erfahren hatte. Hassinger arbeitete in den Gustloff-Werken, die bei dem Luftangriff zerstört worden sind. Auf dem Marsch zur Arbeit hatten ihm Mithäftlinge erzählt, daß Thälmann in der Nacht zuvor ermordet worden sei.

Weitere protokollierte Zeugenaussagen beleuchteten noch einmal die Rolle, die der Angeklagte Wolfgang Otto bei der Hinrichtung von Kriegsgefangenen gespielt hat. Der ehemalige Lager-Adjutant Schmidt hatte vor dem amerikanischen Untersuchungsbeamten Kirschbaum über die letzte „Sonderbehandlung“ im Jahr 1943 berichtet. Des Vormittags sei ein Schub von sowjetischen Kriegsgefangenen angekommen, deren Papiere unvollständig gewesen seien. Da auch in einer Todesfabrik alles seinen geordneten Gang gehen muß, habe man in Berlin zurückgefragt. Am Nachmittag seien dann die fehlenden Unterlagen eingetroffen. Als Schmidt zufällig in die Nähe des Pferdestalles kam, bemerkte er, daß die Hinrichtung bereits in vollem Gange war. Als er den Bau betrat, war die Aktion bereits weitgehend abgeschlossen. Wolfgang Otto stand in dem Raum, in dem die Gefangenen „untersucht“ wurden. Er trug keinen weißen Kittel, sondern SS-Uniform.

Schmidt hatte weiter ausgesagt, er habe dann gemeinsam mit Otto beschlossen, den Exekutionen im Pferdestall ein Ende zu setzen. Sie schlugen dem Kommandanten vor, die Gefangenen in Zukunft zu erhängen.

Otto widersprach dieser Darstellung. Er sei nur einmal zusammen mit Schmidt im Pferdestall gewesen. Die Hinrichtungen im Pferdestall seien nach seiner Erinnerung beendet worden, weil der Platz für Lebensmittel gebraucht wurde.

Auf die Feststellung des Staatsanwaltes Leiß: „Entweder Sie oder Schmidt haben gelogen“, meinte Otto: „Eine Gegenüberstellung müßte Klärung bringen.“ Wie wahr! Die Sache hat nur einen Haken: Schmidt ist lange tot!

(Unsere Zeit, Freitag, den 22. Juli 1988)

Thälmann-Mörder: „Befehl kann nicht in Frage gestellt werden“

Verlesung der Aussagen beendet

Düsseldorf (DW/dpa). Im Prozeß um die Ermordung Ernst Thälmanns schloß die 17. Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts am Freitag die Verlesung von schriftlichen Zeugenaussagen ab. Gegenstand der Verhandlung war dabei

auch eine aus dem Englischen übersetzte Vernehmung des angeklagten ehemaligen Stabschefleiters in der Kommandantur des KZ Buchenwald Wolfgang Otto aus dem Jahre 1947.

Darin bezeichnete er die vom „Reichssicherheitshauptamt“ der SS per Geheimbefehl angeordneten Massenmorde an sowjetischen Kriegsgefangenen in Buchenwald als rechtmäßig. Otto erklärte damals wörtlich: „Ein Befehl, der von dem höchsten Amt des Reiches kommt, kann von uns nicht in Frage gestellt werden.“

Überraschend beantragte Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Hannover an diesem 23. Verhandlungstag mit einem Beweisanspruch die Vernehmung eines zusätzlichen Zeugen. Der ehemalige Buchenwald-Häftling Willi Schmidt könne Angaben zur Persönlichkeit Ottos und Marian Zgodas machen, betonte Rechtsanwalt Hannover. Die Verteidiger Ottos haben bisher immer wieder versucht, den verstorbenen Hauptbelastungszeugen Zgoda als unglaubwürdig zu disqualifizieren. Schmidt wurde vom Gericht bereits für den 4. August geladen. An diesem Tag wird als Sachverständiger vor der 17. Strafkammer auch der Leiter der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, Klaus Trostorff, erscheinen.
(Die Wahrheit, 23./24. Juli 1988)

Tagebuch vom Prozeß gegen den Thälmann-Mörder

23. Verhandlungstag, 22. 7.1988

Mörderischer Spaß

Marian Zgoda, der 1967 verstorbene polnische Häftling, spielt als einziger Augenzeuge des Mordes an Ernst Thälmann eine Schlüsselrolle in diesem Prozeß. Die Verteidigung läßt naturgemäß nichts unversucht, um seine Glaubwürdigkeit anzuzweifeln. Ihre „Theorie“: Zgoda hat im Dachauer Buchenwald-Prozeß belastende Aussagen gemacht, um von seiner eigenen Verwicklung in Nazi-Verbrechen abzulenken. Am 23. Verhandlungstag wurden Dokumente verlesen, denen zufolge Marian Zgoda möglicherweise als Helfer bei Hinrichtungen mitgewirkt hat. Nebenklagevertreter Heinrich Hannover wies darauf hin, daß Häftlinge zur Mitarbeit an derartigen Aktionen gezwungen wurden. Man könne deshalb aus der erzwungenen Mitarbeit bei Exekutionen keine Schlüsse über die Glaubwürdigkeit des Zeugen ziehen.

Der ehemalige Häftling Herbert Froboes berichtete in seiner protokollierten Aussage, die Mitglieder des Hinrichtungs-Kommandos „99“ hätten sich mehrfach in dem Büro versammelt, in dem er arbeitete, und seien dann zum Stabschefleiter Otto gegangen. Ihr mörderisches Handwerk hätte ihnen soviel Spaß gemacht, daß sie gelegentlich darüber gescherzt hätten.

Außerdem wurde das Protokoll einer Aussage des Angeklagten Otto im Verfahren gegen den SS-Schergen Werner Berger verlesen. Otto gab in diesem Verfahren zu, als Schreiber der Kommandantur die Hinrichtungsbefehle aus dem Reichssicherheitshauptamt gesehen zu haben. Aufgrund eines „Gerichtsverfahrens“ waren sowjetische Kriegsgefangene als angebliche Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt worden. Die Hinrichtungen waren für ihn rechtens, weil die Befehle von höchster Stelle kamen. „Wie konnte ich mir große Gedanken machen.“ Hatte er doch den Kopf voll von anderen Dingen: Als in der Hinrichtungsstätte im Pferdestall einmal die Musik ausfiel, die die Schüsse übertönen sollte, schritt er unverzüglich zur Tat, denn: „Ich weiß viel über Radios.“

Heino Ernst, Unsere Zeit 25. Juli 1988

Kundgebung

Der Mord an Ernst Thälmann muß endlich gesühnt werden!

Am 44. Jahrestag der Ermordung des ehemaligen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands, Reichstags- und Bürgerschaftsabgeordneten Ernst Thälmann.

Donnerstag, den 18. August 1988, Beginn: 17.30 Uhr

Ernst-Thälmann-Platz/Ecke Tarpenbekstraße Hamburg-Eppendorf

Es rufen auf:

Bezirksvorstand der DKP Hamburg

Kuratorium "Gedenkstätte Ernst Thälmann" e.V.

Öffnungszeiten der Ernst Thälmann-Gedenkstätte: Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 bis 13 Uhr (und nach Vereinbarung)

Protestbriefe und -karten an das Düsseldorfer Gericht liegen in der Gedenkstätte zur Unterzeichnung aus.